

Auszug aus der Niederschrift

38. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.09.2025

**26.1 Beantwortung der Anregung gem. § 24 GO NRW / Bürgerantrag zum Thema
„Igelerschutz“
B/17/7019**

OB Schranz ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt der Antragstellerin Frau Schiemanowski das Wort, um von den Antrag zu begründen.

Frau Schiemanowski führt von den Antrag aus und begründet diesen. An der Beratung beteiligen sich **Herr Stadtv. Dobnik** und **Herr Stadtv. Kempkes**. **Herr Stadtv. Bruckhoff** beantragt, dass der Beschlusspunkt 2 um folgenden Passus ergänzt wird:

„Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung beauftragt den Sachverhalt zu prüfen und dem Rat der Stadt **bis Februar 2026** einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise vorzulegen.“

OB Schranz schlägt vor, den Änderungsantrag aufzunehmen und gibt diesen zur Abstimmung frei.

Der Haupt- und Finanzausschuss – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die als Anlage beigefügte Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom NABU Oberhausen und vom BUND Oberhausen zur Kenntnis.
2. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung beauftragt, den Sachverhalt zu prüfen und dem Rat der Stadt **bis Februar 2026** einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise vorzulegen. Unabhängig davon wird die Öffentlichkeit über geeignete Medien hinsichtlich der potentiellen Gefahr für Igel und sonstige Kleinsäuger informiert.